

18.10.2023**Drucksache 225/23**

Antrag der Ev. Kirchengemeinde Bönen auf Einstellung von 110.000 Euro bzw. den Kosten für 1,5 Stellen Gemeindepädagogik/Sozialarbeit in den Haushalt 2024

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
Produkt	51.01.02	Jugendverbände, -sozialarbeit und Jugendschutz	
Haushaltsjahr	2024	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	110.000
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Einstellung von 110.000 € in den Haushalt wird aufgrund des Entfalls des Sachgrundes abgelehnt (vgl. Drucksache 215/23).

Sachbericht

Am 04.07.2023 beantragte die Ev. Kirchengemeinde Bönen die Einstellung von 110.000 € respektive den Kosten für die Personalkosten von 1,5 Vollzeitstellenäquivalenten. Als Begründung wurde angeführt, durch die Einstellung der Mittel in den Haushalt 2024 eine ebenfalls beantragte offene Tür (Drucksache 215/23) bei positivem Entscheid bereits in 2024 umzusetzen.

Die Antragstellerin möchte erreichen, dass eine Offene Tür möglichst zügig eröffnet werden kann. Sollte der Antrag zur Drucksache 215/23 zugunsten der Kirchengemeinde entschieden werden, die Mittel aber nicht im Haushalt 2024 enthalten sein, würde sich die Eröffnung auf das Kalenderjahr 2025 verzögern.

Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass von den beantragten 1,5 Vollzeitäquivalenten bereits eine halbe Stelle existiert, die im Go in angesiedelt und finanziert ist. Der Fachbereich geht daher davon aus, dass maximal ein Vollzeitäquivalent, veranschlagt mit etwa 70.000 € neu in den Haushalt aufgenommen werden müsste.

Der Fachbereich Familie und Jugend kommt in der Drucksache 215/23 zur Beschlussempfehlung, im Rahmen einer Gesamtstrategie den Antrag auf die Entscheidung zum Kinder- und Jugendförderplan 2026 -2030 zu vertagen. Analog dazu kann die Beschlussempfehlung hier daher nur lauten, den Antrag abzulehnen, da ohne positiven Entscheid zum Antrag der Kirchengemeinde zur Drucksache 215/23 der Sachgrund für eine Einstellung der Mittel entfällt.

Anlagen

keine